



## **Einladung zur – KLASSENPFLEGSCHAFT – JG.-STUFEN-PFLEGSCHAFT**

**Am Mittwoch, dem 18. September 2013 um 19:30 Uhr** findet die 1. Klassenpflegschaftsversammlung im Schuljahr 2013/14 für die **Jahrgangsstufen 6-Q2** statt. Sie muss gemäß SchMG bis spätestens 3 Wochen nach Unterrichtsbeginn stattgefunden haben.

Eingeladen sind alle Erziehungsberechtigten der nicht volljährigen SchülerInnen. Bei Abstimmungen haben zwei Elternteile bzw. Erziehungsberechtigte für ein Kind gemeinsam eine Stimme. Die Eltern der volljährigen SchülerInnen sind teilnahme-, aber nicht stimmberechtigt.

### **Tagesordnung**

1. Wahl des **Vorsitzenden** der Klassenpflegschaft und des **Stellvertreters** (gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat. Geheime Wahl mit einheitlichen Stimmzetteln ist vorgeschrieben).
2. Wahl eines **weiteren Elternvertreters** (neben d. Vorsitzenden) als teilnahmeberechtigtes Mitglied der Klassenkonferenz (eine offene Wahl ist möglich; geheime Wahl nur, wenn ein Antrag gestellt wird).
3. ggf. weitere Tagesordnungspunkte.

Der Vorsitzende der Klassenpflegschaft lädt ein; der Lehrer, wenn noch kein Vorsitzender gewählt wurde.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend bzw. solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt worden ist. Wird wegen Beschlussunfähigkeit die Verhandlung vertagt, so ist bei der nächsten Verhandlung über denselben Gegenstand die Versammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Stimmberechtigt: je 1 Elternteil! (s.o.)

### **Anmerkung: Protokoll führen lassen!**

Das Protokoll muss enthalten:

1. Die Zahl der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder (bei Klassen- und Jg.-Stufen-Pflegschaft alle Erziehungsberechtigten);
2. die Tagesordnung;
3. den Sitzungsverlauf;
4. bei Abstimmung das Abstimmungsergebnis mit Stimmenverhältnis;
5. gefasste Beschlüsse im Wortlaut;
6. Unterschrift des Vorsitzenden und Protokollführers;
7. Protokolle kommen in die Mappe zur Aufbewahrung und Einsicht in der Schule; Abgabe im Sekretariat.

Die alten Klassenpflegschaftsvorsitzenden sind im Amt, solange keine neuen gewählt sind. Die Einladungen sind mit ihnen abzustimmen!